

DIN EN 572-9



ICS 81.040.20

**Glas im Bauwesen –
Basiserzeugnisse aus Kalk-Natronsilicatglas –
Teil 9: Konformitätsbewertung/Produktnorm;
Deutsche Fassung EN 572-9:2004**

Glass in building –
Basic soda lime silicate glass products –
Part 9: Evaluation of conformity/Product standard;
German version EN 572-9:2004

Verre dans la construction –
Verre de silicate sodo-calcique de base –
Partie 9: Evaluation de la conformité/Norme de produit;
Version allemande EN 572-9:2004

Gesamtumfang 35 Seiten

Normenausschuss Bauwesen (NABau) im DIN
Normenausschuss Materialprüfung (NMP) im DIN

Beginn der Gültigkeit

Die CE-Kennzeichnung von Bauprodukten nach dieser Norm kann in Deutschland erst nach der Veröffentlichung der Fundstelle dieser DIN-EN-Norm im Bundesanzeiger von dem dort genannten Termin an erfolgen, voraussichtlich ab Juli 2005.

Nationales Vorwort

Die Europäische Norm wurde in der Arbeitsgruppe 1 „Basis Glaserzeugnisse“ (Sekretariat: AFNOR) des CEN/TC 129 „Glas im Bauwesen“ (Sekretariat: Belgien) unter Mitwirkung deutscher Experten ausgearbeitet.

Das zuständige deutsche Gremium ist der Arbeitsausschuss 09.29.00 „Flachglas-Produkte“.

Die in der Norm zitierte prEN 13474 „*Glas im Bauwesen — Bemessung von Glasscheiben*“ wird zz. noch erarbeitet.

Die im Abschnitt 2 zitierten Normen sind unter der gleichen Zählnummer als Deutsche Normen im Deutschen Normenwerk aufgeführt.

Deutsche Fassung

**Glas im Bauwesen
Basiserzeugnisse aus Kalk-Natronsilicatglas
Teil 9: Konformitätsbewertung/Produktnorm**

Glass in building —
Basic soda lime silicate glass products —
Part 9: Evaluation of conformity/Product standard

Verre dans la construction —
Verre de silicate sodo-calcique de base —
Partie 9: Evaluation de la conformité/Norme de produits

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 27. Mai 2004 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: rue de Stassart, 36 B-1050 Brüssel

Inhalt

	Seite
Vorwort.....	3
1 Anwendungsbereich.....	4
2 Normative Verweisungen	4
3 Begriffe.....	5
4 Anforderungen	5
4.1 Übereinstimmung mit der Definition von Basiserzeugnissen aus Kalk-Natronsilicatglas	5
4.2 Bestimmung der Leistungseigenschaften	5
4.2.1 Eigenschaften von Basiserzeugnissen aus Kalk-Natronsilicatglas	5
4.2.2 Bestimmung der wesentlichen Eigenschaften von Basiserzeugnissen aus Kalk-Natronsilicatglas	6
4.3 Dauerhaftigkeit.....	8
4.4 Andere Eigenschaften als die unter 4.2 aufgeführten.....	8
4.5 Gefährliche Substanzen	8
5 Konformitätsbewertung.....	9
5.1 Allgemeines	9
5.2 Erstprüfung des Produktes (siehe 5.1, 2)).....	9
5.2.1 Allgemeines	9
5.2.2 Erstprüfung zur Feststellung der Zugehörigkeit von Produkten zur Gruppe „Kalk-Natronsilicatglas“, klar oder getönt	10
5.2.3 Erstprüfung der Leistungseigenschaften.....	10
5.3 Werkseigene Produktionskontrolle und Kontrolle von Proben nach einem vorgeschriebenen Prüfplan (5.1, 1a) und b))	11
5.4 Erstinspektion des Werks und der werkseigenen Produktionskontrolle (5.1, 1c)).....	11
5.5 Kontinuierliche Überwachung und Beurteilung der werkseigenen Produktionskontrolle (5.1, 1c))	12
6 Kennzeichnung und/oder Etikettierung	13
6.1 Allgemeines	13
6.2 Kennzeichnung des Produktes.....	13
6.3 Produkteigenschaften	13
6.4 „Dokument zur Feststellung der Leistungsmerkmale“	13
Anhang A (normativ) Werkseigene Produktionskontrolle	14
A.1 Anforderungen an die werkseigene Produktionskontrolle.....	14
A.1.1 Allgemeines	14
A.1.2 Organisation	14
A.1.3 Kontrollsystem	14
A.2 Kennzeichnung.....	15
A.3 Tabellen für die Überwachung und Prüfung der Herstellung von Basiserzeugnissen aus Kalk-Natronsilicatglas	15
A.3.1 Informationen zu den Tabellen A.1 bis A.7.....	15
A.3.2 Anwendung von alternativen Prüfverfahren	16
Anhang B (informativ) Bestimmungen für die freiwillige Einbeziehung von unabhängigen Stellen.....	24
B.1 Allgemeines	24
B.2 Aufgaben der freiwillig herangezogenen unabhängigen Stellen	24
B.3 Kennzeichnung und Etikettierung.....	24
Anhang ZA (informativ) Abschnitte in dieser Europäischen Norm, die die Bestimmungen der EU-Bauproduktenrichtlinie betreffen	25
ZA.1 Anwendungsbereich und maßgebende Eigenschaften	25
ZA.2 Verfahren zur Konformitätsbescheinigung von Basiserzeugnissen aus Kalk-Natronsilicatglas	26
ZA.2.1 System(e) der Konformitätsbescheinigung	26
ZA.2.2 EU-Konformitätszertifikat und Konformitätserklärung	29
ZA.3 CE-Kennzeichnung und Etikettierung	31
Literaturhinweise.....	33

Vorwort

Dieses Dokument (EN 572-9:2004) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 129 „Glas im Bauwesen“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom IBN gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis April 2005, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Juli 2006 zurückgezogen werden.

Dieses Dokument wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EU-Richtlinien.

Zum Zusammenhang mit EU-Richtlinien siehe informativen Anhang ZA, der Bestandteil dieses Dokumentes ist.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

Eine bestehendes Dokument wird nicht ersetzt.

Dieser Teil des Dokumentes ist nicht eigenständig, er ist Teil einer Normenreihe:

- EN 572-1, *Glas im Bauwesen — Basiserzeugnisse aus Kalk-Natronsilicatglas — Teil 1: Definitionen und allgemeine physikalische und mechanische Eigenschaften.*
- EN 572-2, *Glas im Bauwesen — Basiserzeugnisse aus Kalk-Natronsilicatglas — Teil 2: Floatglas.*
- EN 572-3, *Glas im Bauwesen — Basiserzeugnisse aus Kalk-Natronsilicatglas — Teil 3: Poliertes Drahtglas.*
- EN 572-4, *Glas im Bauwesen — Basiserzeugnisse aus Kalk-Natronsilicatglas — Teil 4: Gezogenes Flachglas.*
- EN 572-5, *Glas im Bauwesen — Basiserzeugnisse aus Kalk-Natronsilicatglas — Teil 5: Ornamentglas.*
- EN 572-6, *Glas im Bauwesen — Basiserzeugnisse aus Kalk-Natronsilicatglas — Teil 6: Drahtornamentglas.*
- EN 572-7, *Glas im Bauwesen — Basiserzeugnisse aus Kalk-Natronsilicatglas — Teil 7: Profilbauglas mit oder ohne Drahteinlage.*
- EN 572-8, *Glas im Bauwesen — Basiserzeugnisse aus Kalk-Natronsilicatglas — Teil 8: Liefermaße und Festmaße.*
- EN 572-9, *Glas im Bauwesen — Basiserzeugnisse aus Kalk-Natronsilicatglas — Teil 9: Konformitätsbewertung/Produktnorm.*

Dieser Teil dieses Dokumentes behandelt die Konformitätsbewertung, welche die Erstprüfungen der wesentlichen Eigenschaften, die Erstprüfungen zur Feststellung, ob das Produkt der vorgesehenen Produktgruppe angehört, und den Ablauf der werkseigenen Produktionskontrolle einbezieht, und stimmt mit dem Entwurf des Mandates für Flachglas, Profilbauglas und Glassteine überein.

Dieses Dokument enthält andere Gesichtspunkte, die für den Handel wichtig sind.

1 Anwendungsbereich

Dieses Dokument umfasst die Konformitätsbewertung und die werkseigene Produktionskontrolle von Basiserzeugnissen aus Kalk-Natronsilicatglas zur Anwendung im Bauwesen.

ANMERKUNG Für Glaserzeugnisse mit elektrischer Verkabelung oder Anschlüssen, wie z. B. Alarm- oder Heizungsanwendungen, können andere Richtlinien, z. B. die Niederspannungsrichtlinie, gelten.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden zitierten Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN 356, *Glas im Bauwesen — Sicherheitssonderverglasung — Prüfverfahren und Klasseneinteilung des Widerstandes gegen manuellen Angriff.*

EN 410, *Glas im Bauwesen — Bestimmung der lichttechnischen und strahlungsphysikalischen Kenngrößen von Verglasungen.*

EN 572-1, *Glas im Bauwesen — Basiserzeugnisse aus Kalk-Natronsilicatglas — Teil 1: Definitionen und allgemeine physikalische und mechanische Eigenschaften.*

EN 572-2, *Glas im Bauwesen — Basiserzeugnisse aus Kalk-Natronsilicatglas — Teil 2: Floatglas.*

EN 572-3, *Glas im Bauwesen — Basiserzeugnisse aus Kalk-Natronsilicatglas — Teil 3: Poliertes Drahtglas.*

EN 572-4, *Glas im Bauwesen — Basiserzeugnisse aus Kalk-Natronsilicatglas — Teil 4: Gezogenes Flachglas.*

EN 572-5, *Glas im Bauwesen — Basiserzeugnisse aus Kalk-Natronsilicatglas — Teil 5: Ornamentglas.*

EN 572-6, *Glas im Bauwesen — Basiserzeugnisse aus Kalk-Natronsilicatglas — Teil 6: Drahtornamentglas.*

EN 572-7, *Glas im Bauwesen — Basiserzeugnisse aus Kalk-Natronsilicatglas — Teil 7: Profilbauglas mit oder ohne Drahteinlage.*

EN 572-8, *Glas im Bauwesen — Basiserzeugnisse aus Kalk-Natronsilicatglas — Teil 8: Liefermaße und Festmaße.*

EN 673, *Glas im Bauwesen — Bestimmung des Wärmedurchgangskoeffizienten (U-Wert) — Berechnungsverfahren.*

EN 1063, *Glas im Bauwesen — Sicherheitssonderverglasung — Prüfverfahren und Klasseneinteilung für den Widerstand gegen Beschuss.*

EN 12600, *Glas im Bauwesen — Pendelschlagversuche — Verfahren und Klassifizierung von Flachglas.*

EN 12758, *Glas im Bauwesen — Glas und Luftschalldämmung — Definitionen und Bestimmung der Eigenschaften.*

prEN 13474, *Glas im Bauwesen — Bemessung von Glasscheiben.*

EN 13501-1, *Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten — Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten.*

EN 13501-2, *Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten — Teil 2: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Feuerwiderstandsprüfungen.*

prEN 13501-5, *Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten — Teil 5: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Dachprüfungen bei Feuer von außen*

EN 13541, *Glas im Bauwesen — Sicherheitssonderverglasung — Prüfverfahren und Klasseneinteilung des Widerstandes gegen Sprengwirkung.*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokumentes gelten die in EN 572-1, -2, -3, -4, -5, -6, -7 und -8 angegebenen und die folgenden Begriffe.

3.1

Erstprüfung

Leistungsbestimmung eines Produkts (Eigenschaft, Beständigkeit) nach diesem Dokument auf der Grundlage von tatsächlichen durchgeführten Prüfungen oder anderen Verfahren (wie z. B. üblichen, genormten, tabellarisch aufgeführten oder allgemein anerkannten Werten, genormten oder anerkannten Berechnungsverfahren, Prüfberichten, soweit zur Verfügung gestellt), mit der die Übereinstimmung mit diesem Dokument nachgewiesen wird

3.2

Prüfbericht

Dokument, das die Ergebnisse von Prüfungen an einer repräsentativen Probe eines Produktes, die der laufenden Produktion entnommen wurde, oder an einem Prototyp des Produkts enthält

3.3

Produktbeschreibung

Dokument, in dem die maßgebenden Parameter, z. B. Verfahrensbedingungen, Struktur usw., die zur Beschreibung eines der Norm entsprechenden Produktes erforderlich sind, beschrieben werden. Es enthält Verweise auf Eigenschaften, die durch das Herstellungsverfahren verändert werden

3.4

wesentliche Änderung

Schwankung von Eigenschaften über die zulässige Toleranz für die betreffende Eigenschaft hinaus

4 Anforderungen

4.1 Übereinstimmung mit der Definition von Basiserzeugnissen aus Kalk-Natronsilicatglas

Die Produkte müssen der Definition von Basiserzeugnissen aus Kalk-Natronsilicatglas nach EN 572-1 entsprechen sowie die dort festgelegten Anforderungen erfüllen.

4.2 Bestimmung der Leistungseigenschaften

4.2.1 Eigenschaften von Basiserzeugnissen aus Kalk-Natronsilicatglas

Basiserzeugnisse aus Kalk-Natronsilicatglas werden nach EN 572-1 sowie nach einem der weiteren Teile, d. h. nach EN 572-2, EN 572-3, EN 572-4, EN 572-5, EN 572-6 oder EN 572-7, hergestellt. Für die in Tabelle 1 aufgeführten Eigenschaften sind allgemein anerkannte Werte, berechnete Werte oder Messwerte zu verwenden.

Tabelle 1 — Erforderliche Informationen zu den Eigenschaften von Basiserzeugnissen aus Kalk-Natronsilicatglas

Eigenschaften	Symbol	Einheit
Allgemein anerkannte Werte:		
— Dichte	ρ	kg/m ³
— Härte	$HK_{0,1/20}$	GPa
— Elastizitätsmodul	E	Pa
— Poisson-Zahl	μ	dimensionslos
— Charakteristische Biegezugfestigkeit	$f_{g,k}$	Pa
— Beständigkeit gegen plötzliche Temperaturwechsel und Temperaturunterschiede		K
— Spezifische Wärmekapazität	c	J/(kg · K)
— Linearer Ausdehnungskoeffizient	α	K ⁻¹
— Wärmeleitfähigkeit (für U-Wert)	λ	W/(m · K)
— Mittlerer Brechungsindex im sichtbaren Bereich	n	dimensionslos
— Emissionsgrad	ε	dimensionslos
Messwerte:		
— Lichttransmissionsgrad	τ_v	dimensionslos
— Direkter Strahlungstransmissionsgrad	τ_e	dimensionslos
Berechnete Werte:		
— Gesamtenergiedurchlassgrad	g	dimensionslos

4.2.2 Bestimmung der wesentlichen Eigenschaften von Basiserzeugnissen aus Kalk-Natronsilicatglas

Wenn der Hersteller von Basiserzeugnissen aus Kalk-Natronsilicatglas in Anspruch nimmt, dass eines der Leistungsmerkmale unabhängig von den verwendeten Produktionseinrichtungen ist, muss das System der werkseigenen Produktionskontrolle einschließlich der besonderen Bedingungen für die Prozesslenkung dieser Norm entsprechen.

4.2.2.1 Brandschutz – Feuerwiderstand

Der Feuerwiderstand ist nach EN 13501-2 zu bestimmen und zu klassifizieren.

ANMERKUNG EN 357 kann zur Klassifizierung von feuerwiderstandsfähigen Verglasungen herangezogen werden.

4.2.2.2 Brandschutz – Brandverhalten

Das Brandverhalten ist nach EN 13501-1 zu bestimmen und zu klassifizieren.

Basiserzeugnisse aus Kalk-Natronsilicatglas sind Produkte/Materialien, die nicht auf Brandverhalten geprüft werden müssen (z. B. Produkte/Materialien der Klasse A1* nach der Kommissionsentscheidung 96/603/EG im Zusammenhang mit der ergänzenden Entscheidung 2000/605/EG).

4.2.2.3 Brandschutz – Verhalten bei Beanspruchung durch Feuer von außen

Sofern der Hersteller das Verhalten bei Beanspruchung durch Feuer von außen angibt (z. B. wenn diesbezüglich gesetzliche Anforderungen vorliegen), ist das Produkt nach prEN 13501-5 zu prüfen und zu klassifizieren.

ANMERKUNG Die Einhaltung dieser Anforderung wird erst nach Veröffentlichung einer späteren Fassung von prEN 13501-5 als die Fassung vom Jahr 2002 möglich sein.

4.2.2.4 Nutzungssicherheit — Durchschusshemmung: Brucheigenschaften und Widerstand gegen Angriff

Die Durchschusshemmung ist nach EN 1063 zu bestimmen und zu klassifizieren.

4.2.2.5 Nutzungssicherheit — Sprengwirkungshemmung: Verhalten und Widerstand beim Auftreffen einer Explosionsdruckwelle

Die Sprengwirkungshemmung ist nach EN 13541 zu bestimmen und zu klassifizieren.

4.2.2.6 Nutzungssicherheit — Einbruchhemmung: Brucheigenschaften und Widerstand gegen Angriff

Die Einbruchhemmung ist nach EN 356 zu bestimmen und zu klassifizieren.

4.2.2.7 Nutzungssicherheit — Widerstand gegen Pendelschlag: Brucheigenschaften (sicheres Bruchverhalten) und Aufprallwiderstand

Der Widerstand gegen Pendelschlag ist nach EN 12600 zu bestimmen und zu klassifizieren.

4.2.2.8 Nutzungssicherheit — Mechanischer Widerstand: Beständigkeit gegen plötzliche Temperaturwechsel und Temperaturunterschiede

Die Beständigkeit gegen plötzliche Temperaturwechsel und Temperaturunterschiede wird durch allgemein anerkannte Werte beschrieben, die in EN 572-1 angegeben sind. Sie ist durch Übereinstimmung mit diesem Dokument sicherzustellen.

4.2.2.9 Nutzungssicherheit — Mechanischer Widerstand: Widerstand gegen Schnee, Wind, Dauerlast bzw. weitere Belastungen der Verglasung

Der mechanische Widerstand von Basiserzeugnissen aus Kalk-Natronsilicatglas wird durch den in EN 572-1 angegebenen Richtwert ausgedrückt und ist durch Übereinstimmung mit diesem Dokument sicherzustellen.

Trifft für das betreffende Gebäude oder die betreffende Baustelle kein Teil der prEN 13474 zu, ist das im Bestimmungsland gebräuchliche Verfahren zur Bestimmung der mechanischen Festigkeit anzuwenden.

Die hergestellte oder gelieferte Dicke von Kalk-Natronsilicatglas muss der in der Bestellung angegebenen Dicke entsprechen.

4.2.2.10 Schallschutz – Direkte Luftschalldämmung

Die Schalldämmungsindizes sind nach EN 12758 zu bestimmen.

4.2.2.11 Energieerhaltung und Wärmeschutz — Thermische Eigenschaften

Der Wärmedurchgangswert (U -Wert) ist durch Berechnung nach EN 673 zu bestimmen. Dabei ist:

- Emissionsgrad ε : Es gilt der in EN 572-1 angegebene Wert für den Emissionsgrad;
- Dicke der Glasscheiben: Nenndicke.

4.2.2.12 Energieerhaltung und Wärmeschutz — Strahlungsphysikalische Eigenschaften: Lichttransmissionsgrad und Lichtreflexionsgrad

Lichttransmissionsgrad und Lichtreflexionsgrad sind nach EN 410 zu bestimmen.

4.2.2.13 Energieerhaltung und Wärmeschutz — Strahlungsphysikalische Eigenschaften: Sonnenenergieeigenschaften

Sonnenenergietransmissionsgrad und -reflexionsgrad sind nach EN 410 zu bestimmen.

4.3 Dauerhaftigkeit

Stimmen Produkte mit der Definition von Basiserzeugnissen aus Kalk-Natronsilicatglas nach 4.1 überein, werden die unter 4.2 aufgeführten Eigenschaften während einer wirtschaftlich vertretbaren Lebensdauer sichergestellt.

Die Dauerhaftigkeit von Glaserzeugnissen einschließlich ihrer Eigenschaften ist folgendermaßen sicherzustellen:

- Übereinstimmung mit diesem Dokument;
- Übereinstimmung mit den Angaben des Herstellers oder des Lieferanten der Glasprodukte.

Der Hersteller muss genaue Anweisungen für den Einbau liefern bzw. geeignete technische Spezifikationen angeben.

ANMERKUNG 1 Die Dauerhaftigkeit von Glasprodukten hängt von folgenden Faktoren ab:

- Bewegungen der Gebäude und Bauten aufgrund verschiedener Einwirkungen;
- Schwingungen der Gebäude und Bauten aufgrund verschiedener Einwirkungen;
- Durchbiegung und Zwängung des Rahmens aufgrund verschiedener Einwirkungen;
- Rahmenkonstruktion (z. B. Ableitung des eingedrungenen Wassers aus dem Falz, Vermeidung von direktem Kontakt zwischen den Rahmenteilen und dem Glas);
- Genauigkeit des Rahmens und der Abmessungen der Rahmenteile;
- Qualität des Zusammenbaus der Rahmenteile zu einem Rahmen;
- Einbauqualität des Rahmens in oder an Gebäude oder Bauten;
- Dehnung des Rahmens, verursacht durch adsorbierte Feuchtigkeit aus der Luft oder anderer Herkunft;
- Einbauqualität der Glasprodukte in oder auf seinen Rahmen.

4.4 Andere Eigenschaften als die unter 4.2 aufgeführten

Die optischen und visuellen Eigenschaften müssen EN 572-2 bis -8 entsprechen.

Die Grenzabmaße müssen EN 572-2 bis -8 entsprechen.

4.5 Gefährliche Substanzen

Materialien, die in Produkten verwendet werden, dürfen keine gefährlichen Substanzen über die maximal erlaubten Grenzwerte hinaus freisetzen, die in den maßgebenden Europäischen Normen festgelegt sind oder in den nationalen Vorschriften des Bestimmungsmitgliedslandes erlaubt sind.

5 Konformitätsbewertung

5.1 Allgemeines

Die Konformitätsbewertung nach diesem Dokument beruht auf der Grundlage der werkseigenen Produktionskontrolle und der Erstprüfung nach diesem Dokument:

1) Werkseigene Produktionskontrolle.

Diese beinhaltet folgende Maßnahmen:

- a) Überwachung von Proben, die im Werk entnommen wurden, nach einem vorgeschriebenen Prüfplan;
- b) Durchführung einer Erstinspektion des Werks und der werkseigenen Produktionskontrolle;
- c) Durchführung einer ständigen Überwachung und Beurteilung der werkseigenen Produktionskontrolle.

2) Erstprüfung des Produktes.

ANMERKUNG Für den Zweck der vorschriftsmäßigen Kennzeichnung kann es notwendig sein, eine unabhängige Stelle mit der Durchführung von 1b), 1c) und/oder 2) zu beauftragen (siehe Anhang ZA).

5.2 Erstprüfung des Produktes (siehe 5.1, 2))

5.2.1 Allgemeines

Alle Eigenschaften des Produktes unterliegen einer Erstprüfung, um zu überprüfen, ob sie den Anforderungen dieses Dokumentes entsprechen. Anstelle einer tatsächlich durchgeführten Prüfung darf für eine Erstprüfung Gebrauch gemacht werden von:

- allgemein anerkannten und/oder üblichen und/oder genormten Werten, die in den in Abschnitt 2 aufgeführten Normen oder in Veröffentlichungen, auf die sich diese Normen beziehen, angegeben sind;
- genormten und anerkannten Berechnungsverfahren, die in den Abschnitt 2 aufgeführten Normen oder in Veröffentlichungen, auf die sich diese Normen beziehen, angegeben sind;
- Prüfberichten auf der Grundlage von 5.2.1.2, sofern sie zur Verfügung stehen, außer für die unter 5.2.2 aufgeführten Eigenschaften;
- die Eigenschaften der verwendeten Komponenten, deren Übereinstimmung mit anderen Produktnormen bereits durch den Hersteller der Komponenten festgestellt wurde, brauchen nicht erneut beurteilt zu werden, vorausgesetzt, dass sie durch das Herstellungsverfahren nicht verändert werden;
- die Freisetzung von gefährlichen Substanzen darf indirekt durch Kontrolle des Gehaltes an der betreffenden Substanz beurteilt werden;
- die Dauerhaftigkeit darf indirekt durch Kontrolle der Herstellungsverfahren nach diesem Dokument beurteilt werden.

ANMERKUNG 1 Für Produkte, die eine CE-Kennzeichnung nach der zutreffenden harmonisierten Europäischen Spezifikation erhalten, darf angenommen werden, dass sie die in der CE-Kennzeichnung aufgeführten Eigenschaften aufweisen.

ANMERKUNG 2 Für den Zweck der vorschriftsmäßigen Kennzeichnung kann es notwendig sein, eine unabhängige Stelle einzubeziehen (siehe Anhang ZA).

Wird eine tatsächliche Prüfung verlangt, ist die Erstprüfung an einer für das Produkt repräsentativen Probe, die der laufenden Produktion d. h. einer beliebigen Produktionseinrichtung und/oder einer beliebigen Produktionslinie entnommen wurde, bzw. an einem Prototyp durchzuführen.

Eine Wiederholung der Erstprüfung für die entsprechende(n) Eigenschaft(e)n ist vorzunehmen, wenn eine Änderung der Ausgangsstoffe oder der Herstellabläufe (abhängig von der Definition der Produktfamilie) eine oder mehrere Eigenschaften eines Produktes wesentlich beeinflusst.